

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG
DES NETZGESCHÄFTS**

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2015 -

für die

DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

und die

DREWAG NETZ GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	3
B. Gleichbehandlungsprogramm	3
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Kontaktdaten	3
II. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen	4
III. Kommunikation zur Unternehmensleitung	4
D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie DREWAG NETZ GmbH und angeschlossene Zählpunkte	4
E. Organisationsstruktur DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH	5
F. Der Netzbetrieb	6
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs	6
II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb	6
III. Personelle Veränderungen	6
G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	6
I. Kommunikationsverhalten und Markenauftritt DREWAG NETZ GmbH	6
II. IS-U-Anpassung Netzmandant – Projekt EISMIG	7
III. Dienstleistungen für die Netzgesellschaft	7
IV. weitere Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen und Beratungstätigkeit	8
V. Sanktionen	10
VI. Schulung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten	10

A. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 7a Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG). Hiernach hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Regulierungsbehörde jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015. Soweit dies im Einzelnen sinnvoll und relevant erschien, wurde der Bericht um Ausführungen für das 1. Quartal 2016 erweitert. Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter www.drewag.de und www.drewag-netz.de.

B. Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Zur Festlegung der Inhalte des Programms, zur Art und Weise der Bekanntmachung und zur Beteiligung des Betriebsrates wird auf den Bericht für das Jahr 2011 verwiesen.

Durch die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms als Geschäfts- bzw. Organisationsanweisung bei DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH ist dieses für alle Mitarbeiter, Auszubildenden, Praktikanten und Diplomanden bindend.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten für die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und die DREWAG NETZ GmbH ist betraut:

Herr Jörg Kempe
c/o ENSO Energie Sachsen Ost AG
Rechtsabteilung
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Telefon: 0351/468-5484
Fax: 0351/468-5920
E-Mail: Joerg.Kempe@enso.de

II. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist gleichzeitig Fachgruppenleiter Unternehmensrecht in der Rechtsabteilung der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

III. Kommunikation zur Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete der Geschäftsführung regelmäßig über seine Tätigkeit. Über aktuelle Entwicklungen informierte der Gleichbehandlungsbeauftragte zudem im Rahmen der turnusmäßigen Abstimmung AK Regulierungsmanagement der DREWAG NETZ GmbH.

Zudem wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2014 vorab der Geschäftsführung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH vorgestellt. Darüber hinaus erfolgten anlassbezogene Einzelinformationen an die anfragenden Fachbereiche.

D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie DREWAG NETZ GmbH und angeschlossene Zählpunkte

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden, an dem die EnergieVerbund Dresden GmbH 90 % der Geschäftsanteile hält. Alleingesellschafter der EnergieVerbund Dresden GmbH ist die Technische Werke Dresden GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Dresden.

Die weiteren 10 % Gesellschaftsanteile an der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH hält die Thüga AG.

Die DREWAG NETZ GmbH ist der gemäß § 7 Abs. 1 EnWG von der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH rechtlich getrennte Verteilernetzbetreiber und eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

Im Jahr 2015 befanden sich durchschnittlich 630 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende) in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH. Bei der DREWAG NETZ GmbH waren im Jahr 2015 durchschnittlich 737 Mitarbeiter auf arbeitsvertraglicher Basis beschäftigt.

Die Zahl der an das Elektrizitäts- und Gasverteilernetz von DREWAG NETZ GmbH angeschlossenen Kunden (vorhandene Zählpunkte) betrug zum 31.12.2014 wie folgt:

- Strom: 358.356
- Gas: 50.277

E. Organisationsstruktur DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

In der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gab es im Berichtszeitraum mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation, die auch mit personellen Veränderungen verbunden waren.

So wurden zum 01.04.2015 im Bereich Kraft- und Heizwerke die Abteilungen Gas- und Dampfturbinenheizkraftwerke sowie Dezentrale Erzeugungsanlagen neu strukturiert.

Zum 01.01.2016 ist Herr Reiner Zieschank, langjähriger Geschäftsführer des Geschäftsbereichs I, in den Ruhestand getreten und Frau Ursula Gefrerer wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 neu als Geschäftsführerin der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bestellt. Hiermit verbunden waren wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation.

So hat Herr Dr. Reinhard Richter zum 01.01.2016 die Leitung des Geschäftsbereichs I übernommen, dem fortan die Bereiche Strategie/Kommunikation, Services sowie Energiebeschaffung, Vertrieb und Marketing und die Abteilungen Recht und Personal zugeordnet wurden.

Frau Gefrerer übernahm die Leitung des Geschäftsbereichs II, welchem die Bereiche Kraft- und Heizwerke, Finanzen/Unternehmensentwicklung sowie Informationstechnologie und das Fachreferat Revision zugeordnet wurden. Parallel wurde Frau Gefrerer ab 01.01.2016 zum Vorstand der ENSO Energie Sachsen Ost AG bestellt.

Zum 01.03.2016 erfolgte eine weitere Strukturänderung, durch die im Geschäftsbereich I der Bereich Strategie/Personal/Recht unter Leitung von Herrn Ulrich Socolowsky neu geschaffen wurde. Diesem Bereich sind die Abteilungen Personal, Recht, die neu bezeichnete Abteilung Strategisches Controlling und die Abteilung Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Zugleich wurde der Bereich Strategie/Kommunikation in Unternehmenskommunikation/Organisation umbenannt. Des Weiteren wurde die Bezeichnung des bisherigen Bereich Services in Liegenschaften geändert und diejenige der zugehörigen Abteilung in Liegenschaftsmanagement.

Zudem wurde im Geschäftsbereich II der Bereich Finanzen unter der Leitung von Herrn Jörg Heger neu strukturiert. Diesem Bereich sind nunmehr die - neu bezeichneten - Abteilungen Operatives Controlling und Rechnungswesen sowie die Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Sämtliche Bereichsleiter sind seit 01.03.2016 in Personalunion (Brückenfunktion) für DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und ENSO Energie Sachsen Ost AG tätig.

F. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs

In der DREWAG NETZ GmbH gab es zum 01.10.2015 zwei Änderungen in der Aufbauorganisation.

Zum einen wurde die Abteilung Netznutzungsmanagement im Geschäftsbereich NETZ I neu organisiert und in ihrer Kurzbezeichnung geändert. Zum anderen wurde im Geschäftsbereich NETZ III die Abteilung Zählermanagement neu etabliert. Die Leiter beider Abteilungen sind in Brückenfunktion sowohl für die DREWAG NETZ GmbH als auch ENSO NETZ GmbH tätig.

II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

III. Personelle Veränderungen

Neben den in Ziff. I. dargestellten organisatorischen Veränderungen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen personellen Veränderungen im Netzbetrieb.

G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung des Netzgeschäfts wurden im Berichtszeitraum insbesondere folgende Maßnahmen getroffen, Anfragen beantwortet, Prüfungen durchgeführt bzw. Maßnahmen angeregt:

I. Kommunikationsverhalten und Markenauftritt DREWAG NETZ GmbH

Im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2012 wurden ausführlich die Maßnahmen dargestellt, die zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 7a Abs. 6 EnWG seit Inkrafttreten dieser Regelung im August 2011 unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden vom 16.07.2012 sowie der hierzu veröffentlichten Hinweise der Verbände bei DREWAG NETZ GmbH getroffen worden waren.

Ergänzend hierzu erfolgte Mitte 2014 eine Überarbeitung des Markenauftritts der DREWAG NETZ GmbH, über die bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht berichtet wurde.

Wesentlichste Änderungen waren dabei die Neugestaltung des Logos (Kurzschriftzug) sowie die Anpassung des Corporate Designs der DREWAG NETZ GmbH auf Grundlage der mit der Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6, im Aufsichtsverfahren BK6-13-219 gefundenen Einigung.

Die Umstellungsmaßnahmen wurden gemäß Zeitplan ausgelöst und umgesetzt. Hierauf teilte die Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 23.02.2015 mit, dass durch den neuen Markenauftritt der DREWAG NETZ GmbH die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 7a Abs. 6 EnWG erfüllt sind und daher das Aufsichtsverfahren eingestellt wird.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte betreute das Verfahren als Ansprechpartner der DREWAG NETZ GmbH gegenüber der Bundesnetzagentur.

II. IS-U-Anpassung Netzmandant – Projekt EISMIG

Seit Dezember 2014 erfolgt bei DREWAG NETZ GmbH die Umsetzung eines umfangreichen IT-Projekts, das – im Sinne eines vollwertigen Zwei-System-Modells – die Ausbildung einer eigenständigen Netz-IT-Systemumgebung für DREWAG NETZ GmbH zum Gegenstand hat.

Hintergrund sind die gestiegenen Anforderungen an die Wechselprozesse des Netzbetreibers (u. a. täglicher Lieferanten- und Bilanzkreiswechsel), die Abbildung z. T. neuer Marktrollen wie Messstellenbetreiber, Messdienstleister, Gateway-Administrator bzw. neue Versorgungs- und Marktmodelle wie EEG-Selbstverbrauch, Direktvermarktung, Stromspeichernutzung etc., verbunden mit stetigen Fortschreibungen der regulatorisch festgelegten Prozesse und Formate sowie neuen Regelungen zur Netznutzungsabrechnung, zur zählpunktscharfen Mehr-/Mindermengenabrechnung etc.

Das vorgenannte Projekt bindet unter dem Namen EISMIG, gleichbedeutend mit **EVD IS-U MIG**ration, neben DREWAG NETZ GmbH die weiteren Unternehmen der EVD-Gruppe ENSO NETZ GmbH, DRECOUNT GmbH sowie die EVD-Beteiligungsunternehmen Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Meißener Stadtwerke GmbH, Stadtwerke Elbtal GmbH sowie Stadtwerke Zittau GmbH mit ein. Für diese Unternehmen wurde im Rahmen des Projekts ein einheitliches EVD-Netz-Template-System erstellt. Anschließend wurden die SAP-Abrechnungssysteme (Netzmandanten) dieser Gesellschaften in das neue Template überführt. Das Projekt wurde nach erfolgreicher Umsetzung aller Prozessschritte und umfangreicher Testphase Anfang März 2016 abgeschlossen (Going Live).

Die vorstehend erläuterte Systemumstellung leistet einen wichtigen Beitrag zur zukunftsfähigen Gestaltung der Netzbetreiberprozesse von DREWAG NETZ GmbH und der anderen beteiligten Unternehmen und steht damit auch im Sinne der gesetzlichen Unbundlingvorgaben.

III. Dienstleistungen für die Netzgesellschaft

Mit Stand 08.07.2015 wurde die BDEW-Anwendungshilfe „Fragen und Antworten zur Entflechtung vertikal integrierter EVU mit verbundenem Verteilernetzbetreiber und Speicherbetreiber“ in 4. Auflage veröffentlicht.

Das Dokument enthält in seiner überarbeiteten Fassung auch Empfehlungen zur unbundlingkonformen Gestaltung von Dienstleistungsverträgen des Netzbetreibers sowie weitere Erläuterungen zur Informationsverwendung bei der Einbeziehung von Dienstleistern.

Dementsprechend ist eine erste Prüfung der durch DREWAG NETZ GmbH mit Auftragnehmern abgeschlossenen Dienstleistungsverträge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgt. Geprüft wurden hierbei der zwischen DREWAG NETZ GmbH und DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH abgeschlossene Dienstleistungsrahmenvertrag vom 06.12.2011, der Rahmenvertrag Messung und Abrechnung zwischen DREWAG NETZ GmbH und der DRECOUNT GmbH vom 20.12./21.12.2011 sowie die Rahmenvereinbarung über gegenseitige Kooperation der Gesellschaften der EVD-Unternehmensgruppe, die von DREWAG NETZ GmbH am 12.11.2012 unterzeichnet wurde.

Im Ergebnis dieser Prüfung war festzustellen, dass sich aus den genannten Verträgen die Verpflichtung der beauftragten Dienstleister zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Entflechtungs- und Nichtdiskriminierungs-Bestimmungen des EnWG, insbesondere derjenigen zur informationellen Entflechtung, ausdrücklich ergibt. Ebenfalls ergibt sich aus den genannten Verträgen die Pflicht des Auftragnehmers zur entsprechenden Weiterverpflichtung eventuell einbezogener Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Die vorgenannten Verträge enthalten zudem weder unangemessen lange noch unüblich kurze Vertragslaufzeiten und auch keine den Netzbetreiber benachteiligenden Schiedsgerichtsklauseln. Gleichermäßen findet sich keine aus Unbundlingsicht möglicherweise kritische Kopplung des Bestands des Pachtvertrages für das Strom- und Gasverteilernetz an den Bestand eines der genannten Dienstleistungsverträge, d. h. die Beendigung eines Dienstleistungsvertrages lässt das bestehende Pachtmodell unberührt.

Schließlich sind die einzelnen, auf Grundlage der o. g. Rahmenverträge zu erbringenden Dienstleistungen in Leistungsscheinen geregelt, welche neben der konkreten Leistungsbeschreibung auch das jeweils vereinbarte Dienstleistungsentgelt beinhalten. Dies wurde stichprobenartig geprüft.

Die dargestellten Vertragsbeziehungen sind damit unbundlingkonform. Über weitere Abstimmungen und sich hieraus möglicherweise ergebende Ergänzungen einzelner Regelungen wird erforderlichenfalls künftig berichtet.

IV. weitere Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen und Beratungstätigkeit

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG betrifft das Gleichbehandlungsprogramm insbesondere die Abteilungen und Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Insofern wurden – neben den bereits unter I. bis III. dargestellten Maßnahmen – folgende Prüfungen durchgeführt bzw. Anfragen beantwortet:

1. Auf Grundlage einer bereits 2014 abgegebenen Stellungnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten zur Gewährung von Zugriffsrechten auf Netzdaten (Planunterlagen und Daten-systeme) und den hierbei zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben zur Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler und diskriminierungsfreien Behandlung wirtschaftlich vorteilhafter Netzkunden- und Netzinformationen der regulierten Medien Strom und Gas erfolgte Anfang 2015 nochmals eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der DREWAG NETZ GmbH. In deren Ergebnis wurde eine Entscheidung zur Neueinrichtung entsprechender Berechtigungen getroffen.
2. Im Rahmen eines geplanten Akquiseprogramms für Gasanschlüsse der DREWAG NETZ GmbH (Festpreisangebot für Neuanschlüsse an das vorhandene Gasnetz) erfolgte die Abstimmung der beabsichtigten Außenkommunikation (Angebotsflyer DREWAG NETZ GmbH) auch mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten. Diese wurde entsprechend unbundlingkonform umgesetzt.
3. Weiterhin erfolgte auf entsprechende Anfrage eine Zuarbeit an den verantwortlichen Fachbereich der DREWAG NETZ GmbH zur diskriminierungsfreien Abrechnung von Anschlusskosten. Konkret ging es um die Ablehnung der Gewährung von Skonti auf Anschlusskostenpauschalen.
4. Mit Beschluss BK6-13-042 vom 16.04.2015 legte die Bundesnetzagentur einen bundeseinheitlichen Netznutzungsvertrag/Lieferantenrahmenvertrag Strom fest, der ab 01.01.2016 verbindlich von den Netzbetreibern anzuwenden ist. Insofern erfolgten seit Mitte 2015 Abstimmungen der zuständigen Fachbereiche von DREWAG NETZ GmbH, die der Gleichbehandlungsbeauftragte allgemein juristisch sowie aus Unbundlingsicht unterstützte. Dementsprechend wurde anhand abgestimmter Mustertexte eine diskriminierungsfreie Anwendung des Mustervertrages sowohl gegenüber Neukunden als auch (über entsprechende Vertragsumstellungen) gegenüber Bestandskunden von DREWAG NETZ GmbH gewährleistet.
5. Zudem erfolgten Zuarbeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten zur diskriminierungsfreien Handhabung der neuen Vorgaben zu Vorauszahlungen gemäß oben genanntem Muster-Netznutzungsvertrag. Konkret wurden entsprechende Muster-Anforderungsschreiben für die einzelnen Tatbestände gemäß § 11 Ziff. 2. des Netznutzungsvertrages sowie eine zugehörige Vorauszahlungsvereinbarung vom Gleichbehandlungsbeauftragten entworfen, die seither diskriminierungsfrei von DREWAG NETZ GmbH bzw. von DRECOUNT GmbH als beauftragtem Abrechnungsdienstleister zur Anwendung kommen.

6. Schließlich war der Gleichbehandlungsbeauftragte einbezogen in die Abstimmung eines Kooperationsvertrages zur Durchführung eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Forschungsvorhabens, an dem sich DREWAG NETZ GmbH als einer von mehreren Kooperationspartnern beteiligt. Hierbei wurde auf Veranlassung des Gleichbehandlungsbeauftragten – ergänzend zu bereits umfangreich geregelten allgemeinen Vertraulichkeitsverpflichtungen – auch eine Klausel zur Einhaltung der Vorgaben zur informatischen Entflechtung gemäß § 6a EnWG in den Vertrag aufgenommen.

V. Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Mitarbeitern der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bzw. der DREWAG NETZ GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bzw. den Entflechtungsvorschriften keine Sanktionen verhängt.

VI. Schulung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten

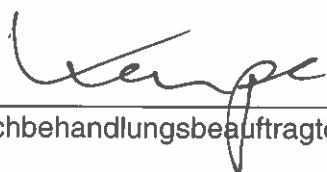
Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 24.02.2016 am BDEW-Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015“ in Dresden teilgenommen.

Zudem ist der Gleichbehandlungsbeauftragte Mitglied der BDEW-Projektgruppe „Entflechtung VNB“. Im Berichtszeitraum fand eine Projektgruppensitzung statt (15.04.2015), an der der Gleichbehandlungsbeauftragte teilgenommen hat.

Gegenstand der Sitzung und weiterer nachfolgender Abstimmungen war die Aktualisierung der BDEW-Anwendungshilfe „Fragen und Antworten zur Entflechtung vertikal integrierter EVU mit verbundenem Verteilernetzbetreiber und Speicherbetreiber“. Dieses Dokument wurde, wie oben unter G. III. ausgeführt, mit Stand 08.07.2015 in 4. Auflage veröffentlicht.

Zudem leistete die Projektgruppe im Oktober 2015 eine Zuarbeit zur BDEW-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur „Digitalisierung der Energiewende“, an der der Gleichbehandlungsbeauftragte aktiv beteiligt war und die als Themenpapier 11 – Entflechtung entsprechend in die Verbandssternungnahme vom 09.10.2015 aufgenommen wurde.

Dresden, den 30/03/2016



Gleichbehandlungsbeauftragter